



**Antrag auf Verwendung nichtökologischer Grundfuttermittel während eines begrenzten Zeitraums bei Verlust oder Beschränkung der Futterproduktion aufgrund der Witterungsverhältnisse gemäß Art. 22 Abs. 2 Verordnung (EU) 2018/848 und Art. 2 Verordnung (EU) 2020/2146**

Bitte reichen Sie den Antrag bei Ihrer Kontrollstelle ein.

Antragsteller

Name des Betriebes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kontakt (bei Rückfragen): \_\_\_\_\_

Kontrollnummer: DE-TH-\_\_\_\_\_

Die vom Ernteausfall betroffenen Grundfutterflächen befinden sich in der Gemeinde / im Landkreis

\_\_\_\_\_

Grundfutterfläche des Betriebes insgesamt (in ha): \_\_\_\_\_

Beschreibung der ausgefallenen Grundfütterernte:

Grundfutter	Fläche (ha)	Ertrag Durchschnittsjahr	Ertrag dieses Jahr
Heu			
Grassilage			

Erläuterungen:

Verkäufe von Öko-Grundfutter in diesem und im letzten Jahr (Art und Menge):

\_\_\_\_\_

Betroffene Tiere (Art und Anzahl):

Bedarf an Grundfutter für diese Tiere bis Mai nächsten Jahres:

	Gesamtbedarf	Aktuell vorhandener Vorrat	In diesem Jahr noch erwartete Ernte	Geplanter Zukauf von Öko-Betrieben
Heu				
Grassilage				

**WICHTIG: Dokumentation der Bemühungen, den Ernteausfall durch Zukauf von ökologischem Grundfutter auszugleichen, ist als Anlage beizulegen. Ein Umkreis von 80 km um den Betriebsstandort wird als zumutbar erachtet.**

- **mind. 3 abgelehnte Anfragen an ökologisch zertifizierte Landwirtschaftsbetriebe, eine formlose Bestätigung bspw. E-Mailverkehr der angefragten Betriebe reicht aus**
- **Ausdruck oder Screenshot der ergebnislosen 80 km Umkreissuche unter Biowarenbörse.de mit aktuellem Datum**

Ich beantrage eine Genehmigung für die Verwendung von nichtökologischem Grundfutter

Art und Menge: \_\_\_\_\_

im Zeitraum<sup>1</sup> vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung des Antrags kostenpflichtig ist.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Erklärung der Kontrollstelle**

Wir bestätigen die Plausibilität der in diesem Antrag gemachten Angaben und befürworten die Genehmigung.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Stempel

<sup>1</sup> Eine Ausnahmegenehmigung kann für höchstens 12 Monate gewährt werden und gilt nicht länger als notwendig. Die ökologische/biologische Produktion ist unverzüglich fortzusetzen oder wiederaufzunehmen, wie sie vor der Anwendung dieser Ausnahmen ausgeübt wurde sobald der Katastrophenfall nicht mehr gegeben ist.